

Sonnabends, den 29. October, 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unser's allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

44.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Worans zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vernichten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwientow in ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorpommern und Hinterpommern.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als eine Quantität gute und noch unbeschädigte Trauer-Vorh. und Glanell althier auf der Königlichkeit Kriegs- und Domänenkammer, an denen Meißtelienden öffentlich verkauft werden soll, und dazw. Terminus licitationis auf den 31ten October c. angesetzt worden; so wird solches biemit öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen so etwas zu kaufen willens seyn, sich in obangesehenen Termino bey dem bessigen Schloßinspector Christoph melden, ihren Vorh. darauf thun, und gewidtigen, daß solche dem Meißtelienden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und verabfolget werden soll. Signatum Stettin,  
den 17ten October 1757.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänenkammer. Den

Den zten November sollen in der Witten Gaddeln Wohnung am Rosmarckte hieselbst, verschiedene gute und mehrentheils sehr wohlconditionirte Bücher verauktionirt werden; Liebhabere können sich besprochenen Tages des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und die erstandene Bücher gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen. Den Catalogam giebt der Notarius Bourriegs unentgeltlich aus.

Da von dem Rind- und Schafstech, so die Königliche Krieges- und Domänenkammer ankaufen lassen, eine Partie numero geschlachtet und eingereicht werden soll, und das räue Lalg, in gleichen auch die Schaffelle sofort verkauft werden sollen; so wird dieses bekannt gemacht, und haben diejenige, so solches an sich zu kaufen willens, sich vorläufig auf der Königlichen Krieges- und Domänenkammer zu melden, also mit ihrer Handlung gepflogen werden soll. Stettin, den 13ten October 1757.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Es liegen alhier in Stettin, einige hundert Tonnen, so wohl Rigaischer als Memelscher Leinsamen, vom 15ten Gewächse, zum Verkauf vorrädig; und können diejenigen so selbige gegen contante Zahlung erhandeln wollen, sich bey den Mäckler Dahl in der Königstraße melden.

Es hat jemand vor einigen Jahren, bei des lejigen Kaufmann Winnemers Frau Witwe hieselbst in Stettin, allehand neues Leinen, an Tischtuchzeug und Servietten u. s. w. verleihet, und darauf so Rthlr. erhalten, welche nach einiger Zinsen nicht abgegeben, noch dieses Leinenzeug eingelöst werden will; weshalb die Frau Winnemers gemüfigt wird, um ihre Bezahlung zu erhalten, solches wohlconditionirtes neues Leinen im Termino den 10ten November e. Nachmittags um 2 Uhr, in ihrem Hause hieselbst in der Straße, der modum auctionis an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zu verkaufen; welches sowohl dem Publico, als auch Herrn Debitorienmitteil zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Es sind noch eliche hundert Grauwerkstoffe, das Stück eingelen zu 2 Gr. 8 Pf. bei den Kaufmann Christian Schmidt zu bekommen; wer dieselbe Binderweiss 2 Stück, Summa 100 Stück, nimmt, giebt pro Stück 2 Gr. 6 Pf.

Bey dem Kaufmann Christian Ludwig Kamelke, wohnhaftig in der Oderstraße, sind einige Fässer frische Rosinen, wie auch eine Partie Danziger Käse zu haben; die Liebhaber seyn jederzeit versichert, das nach Möglichkeit accommodirt werden soll.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll bey der Pommerschen Regierung in Stettin, das im Greiffenbergischen Kreise belegene Gut Drosedow, dessen Taxe sich auf 20708 Rthlr. 13 Gr. 11 Pf. beläuft, und wobei gute Regalia und Herrschaftliche Wohnungen befindlich, auf Andanten seligen Landrath Möllers Erben, in Termino den 28ten September, 28ten October und 28ten November dem Meistbietenden, auf der Amtshauptmann von Schlabendorf, als jekigen Besitzerin Gerechtame, Innhalts derer ergangenen Proclamatuum, verkaufet werden, weshalb sich Licitantes Gedräng zu melden haben. Stettin, den 22ten Junii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Kund und zu wissen sei hiermit jedermannlich, welcher gestalt sich in Sachen Creditorum contra den Müller auf der Dieckmühle bey Stevenbogen, David Agen, hervorgethan, wie es die Nothwendigkeit erfordere, das die Dieckmühle subhastiert werden müsse; selbige ist also mit denen dieu gehörigen Partien zuvor gerichtlich abstimmt, und auf 766 Rthlr. 16 Gr. in der Taxa zu stehen gekommen. Da nun zu deren Verkaufung Termini auf den 10ten November, 1ten und 20en December e. vor dem hiesigen Cämmereygerichte anberahmet; so wird solchemnach vorgedachte Dieckmühle hiedurch öffentlich subhastiert und zur jedermann's freien Kauf gestellt; es werden auch alle und jede, so selbige zu kaufen etwa Belieben tragen möchten, rititer, in gemeldten Terminis vor hiesigem Cämmereygerichte zu erscheinen, ihr Gebotth ad proscollum zu geben, und zu gewährten, das im letzten Termino dem Meistbietenden den dieselbe sofort zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard in Camera, den 20ten October 1757.

Verordnete zur hiesigen Stadt-Cämmerey.

Zu Naugardt ist noch eine ziemliche Partie recht gutes Hu vom vorjährigen Schlage zu verkaufen: Wer dessen benötigt ist, wolle sich bei der Frau Oberflittenantin von Münchow, entweder selbst oder bey dem Königlichen Postamte zu Naugardt melden, und eines billigen Preises gerichtet.

Zu Stolpe in Hinterpommern sollen der Frau Controleurin Arninge ihre zurücklassene Sachen, bestehend in etwas Betten, Tischzeug und Leinen, u. s. w. wegen noch hinterstelliger Schuld, wenn sich welche mit der Bezahlung binnen 14 Tage nicht einfindet, den 21ten November e. gerichtlich verkaufst werden.

## 3. Sachen

### 3. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Da fer Mandatum Reverendissimi Consistorii dem Pastore zu Ciebow unterm 13ten October a. c. befohlen, daß das Witwenhaus zu Podjisch plus licitaria vermiethet werden soll; so sind dazu Termine auf den 14ten und 28ten November, auch 12ten December anberaumet; es werden also die Liebhabere eracht, in denen angezeigten Terminen sich im Pastorathause zu Ciebow einzufinden, ihren Both ad protocollo zu geben, da dann der Meistbietende bis auf erfolgter Approbation die Addition zu gewähren.

### 4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als zu Verpachtung der Jagdten im Achte Drabsim Terminis licitationis auf den 20ten und 27ten October, wie auch den 2ten November a. c. anberaumet sind; so werden die Liebhabere hiervon eingeladen, sich an bemeldeten Tagen auf her biesigen Königlichen Krieges- und Domainenkammer einzufinden, darauf zu bistben und deren Zuschlagung an den Meistbietenden zu gewähren. Signatum Stettin, den 11ten October 1757.

In dem Dorfe Schwochow, eine Meile von Pyritz, und eine Meile von Bahn belegen, soll des Herrn von Kunow zugehörige Antheil Sudis, von Marien 1758 an, anderweitig verpachtet werden; Liebhabere können sich entweder bey dem Herrn Eigentümer selbst zu Langenbagen, oder bey dessen Justiciar Herrn Bürgermeister Rosenbagen zu Bahn melden, und rationablen Accord gewähren.

Die publicke Stadtwaage zu Greiffenberg, soll in Terminis den 27ten October, 2ten und 10ten November a. c. öffentlich zu Rathhouse sticitirt werden; und können die Liebhaber sich alsdenn einfinden.

Zu Cöslin sind Termine licitationis wegen Verpachtung einiger Cammerer-Pertinentien, als: 1.) Das Vorwerk Necker, bey Steglitz belegen. 2.) Die 4 Karpenteiche, als 3 zu Masow und ein zu Steglitz, und 3.) Die Fischerei im faulen Graben bey Zamund, auf den 24ten October, 7ten und 21ten November a. c. angezeiget. Pachtlustige können sich in obigen Terminis zu Rathhouse daselbst einfinden, ihrem Both thun und weiteren Bescheides gewähren.

Das Gut Gleyzig und Radefeldt, soll auf Marien 1758 verpachtet werden; wer dazu Lust hat, kan sich je ebe je lieber zu Gleyzig bey Naugardien gelegen melden, und billiger Conditionen gewähren. Auch ist noch ein Bauerhof auf Marien daselbst auszuthun.

Da im ersten Termine den 17ten October a. c. wegen Verpachtung der 3 Cammererseen, sich allhier zu Schönfels, da solche bisher 42 Athlr. Pacht getragen, kein annehmlicher Pächter gefunden; so ist hierzu der zweyte Terminkus auf den 14ten November c. anberaumet; in welchen die Pachtlustige allhier um Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse sitzen, ihr Gebet thun, und Bescheides gewähren können.

Da auf wiederholte Veranlassung des Herrn Commissarii Loci, die Rummelsburgische Stadts illegales anderweitig verpachtet werden soll, und dazu 3 Termine, als den 27ten October, 7ten und 18ten November anberaumet; so haben Pachtlustige sich in Terminis beim Policey-Magistrat gehörig zu melden, und plus licitaria des Zuschlages auch Cammerconfirmation zu gewähren.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am 18ten October hinter der Schmiede in Suckow an der Ohnen, wo einige Stücke Zinnereboldz liegen, eine silberne Taschenuhr ausgerissen; wer selbige gefunden, wolle sie bey dorigen Herrn Pastor Pauli abgeben, der davor 4 Athlr. zum Recompenzi bezahlen wird.

### 6 Sachen so außerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist auf der Massowischen Landstraße ein Sack mit Talg gefunden worden, und in Wulkow, eine halbe Meile von Stargard, abgelegt worden, bey der Herrschaft alda; wer sich nun hierin legitimiret kan, der kan selbigen alda, gegen die Kosten welche 6 Gr. betrügen, abholen.

### 7. Sachen

## 7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist dem Malzmüller Meister Kohlens zu Schönfisch in der Neumarkt, den 29ten September a. c. und zwar in der Nacht, vor dem Michaelistage, ein ganz schwarzer Wallach, sonder Abzischen, außer das derselbe vor der Brust, wo es in den Seilen gezogen hat, rund herum greise Haare, imgleichen einen Ramstopp, und Hessen, wie Hasenhasen habend, kurz im Leibe, und s und ein halb Zollstock, wie auch 6 Jahr alt, gestohlen worden; zu dem Ende ein jeder ersucht wird, wann er dieses Pferd ansichtig wird, gegen einen rathauslichen Recompens fogleich anzuhalten, und dem Eigentümer davon Nachricht zu geben.

Den 18ten October c. des Abends gegen 9 Uhr, haben diebische Hände zu Mustermühle, von der von Selbin nach Neu-Damm fahrenden ordinären Post (währender Zeit, als der Postillion unverantwortlicher Weise, nebst aufhabenden Passagiers im Krüge gegangen) ein Tasch Gelder 340 Rthlr. M. B. sign. 44 fünf Achsel Pfund à Berlin gehörig, gestohlen. In dem Tasche befinden sich ein Beutel à 100 Rthlr. in Sechs Pfennigstückchen, ein Beutel à 200 Rthlr. und 2 Güter mit 40 Rthlr. in Ein-Groschenstückchen, mit Neberschrift und Siegel der Goldinschen Kreisscasse. Da man nun aller angenannten Bemühung den Thates nicht zu finden machen können; als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und jedermann gesetzen, welcher hieron Wissenschaft erlangt, solches dem Postmeister Bötticher zu Goldin, gegen einen Recompens von 20 Rthlr. anzugeben.

## 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da über des zu Möhringen verstorbenen Pastoris Kriesen Vermögen Concursus eröffnet, und Creditores, so daran einige Ansprache zu haben vermeynen, gegen den 21ten October a. c. ad liquidandum vor der biesigen Königlichen Regierung vorgeladen werden; so wird solches denewigen, so dabei interessirten, zur Achtung bekannt gemacht, zumahl sie sonst mit ihrer Forderung von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatur Stettin, den xxen Juliij 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Creditores so an der Schweinhansischen Mühle Dramburgischer Jurisdiction einen Anspruch haben, werden auf den 10ten October, 2ten November, und 2ten December a. c. sub pena perpetua, ad liquidandum et verificandum vor dem Magistrat in Dramburg vorgeladen; welches dem Publico nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Creditores, oder wer sonst auf einige Art und Weise, an denen Blücherschen Gütern Vantoren und dessen Antheilern in Kriegslas und Bagat haben, sind, nachdem der Kriegsrath von Platen, und dessen Ehegenosse, geborene von Blücher, solche Güter an den Obristen von Meulin erb- und eigenhändig verkauft, zu Beobachtung ihrer Besugnisse auf den 14ten December c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von solchen Gütern gänzlich abgewiesen und mit ewiger Ansprache an dieselben niemals weiter gehörer werden sollen. Signatum Stettin, den 29ten Augusti 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Königliche Hofgericht zu Goldin hat ad instantiam Matthias Döring von Sonning, alle diejenigen, welche ein ius recte vel Creditu an der an den Rittmeister von Dobeser von ihm verkauften Biezenowischen Mühle cum pertinentiis zu haben vermeinen, per Ediktales cum Termine den 16ten Januarii a. s. zum Verhör et ad liquidandum mit der Comination etret, daß die Ausenbleibende mit ihren Forderungen und Ansprache an dieser Mühle gänzlich præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; welches also auch hiervon öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Goldin, den 5. October 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Königlich Pohlischen Obristen Freyherren von Blankenburg auf Friedland zc. zc., sind alle und jede, welche an denen, von ihm erlich gekauften Neumärkisch Poldischen Anteil Gütern, derer Gewerke von Zadow auf Speckendorf, liegend ein ius agnationis, prout seos, Creditu, oder wie es sonst heißen mag, zu haben vermeinen, per Ediktales auf den 10ten November, 10ten December a. c. und 10ten Januarii a. s. zu Beobachtung ihrer Besugnisse sub pena perpetual silentii, vor das Landvogteygericht nach Schivelbein etiert und vorgeladen.

Rund und zu wissen sei hemit jedermannlich, welcher gestalt über des Müllers auf der Dieckmühle bei Steinhagen, David Agens Vermögen, Concursus entstanden und solcher gestalt dessen sämtliche Creditore-

ditores ad Liquidandum zu citire verordnet worden. Es werden demnach alle und jede des Müller David Agen Creditores, hiermit, und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines hier, das andere in Görlitz, und das dritte zu Massow angeschlagen, ein vor allemahl citret, sich in nachgesetzten Terminen, als den 25ten November, 6ten und 23ten December a. c. für hiesigem Cammergerichte, entweder in Person, oder durch einen genugsmässigen Gesollmächtigten zu gestellen, die Forderungen mit unzadelhaftestem Documentis, aber auf andere rechtliche Weise zu verificiren, mit denen Neben-Creditoren ad protocolium zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung, rechtliche Erkannniß, und Locum in der abfassenden Priorität-Urtel zu erwarten. Mit Ablauf des letzten Termini sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gestellt, noch ihre Forderungen gebührend justificirer, nicht weiter gespore, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgerichtet werden. Signatum Stettin in Camera, den 20ten October 1757.

Verordnete zur hiesigen Stadt Cammerey.

Zu Cöllberg soll des Kupferschmidt Jacob Kochs in der Baustraße belegenes Haus, zum pertinenz, wie so auf 361 Rthlr. 15 Gr. nebst einem erblichen Bänkenstand, so 7 Rthlr. taparet, worüber Concursus eröffnet, vor einen Hochdeien Magistrat zu Rathhouse daselbst licitirt und verkauft werden; worzu sich die Liebhaberei in Terminis den 25ten October, 15ten November und 6ten December a. c. einfinden können. Zugleich werden alle und jede Creditores, so daran zu fordern haben, hiermit erga ultimo Termino den 6ten December sub pena præclusi citret. Proclamata sind zu Cöllberg, Cöllin und Kreptow adsiget.

## 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

In Cöllin bey dem Kaufmann Braunschweig liegen 20 Rthlr. Vogdten Lechter Geld bereit, welche gegen siccher Hypothek zinsbar ausgethan werden sollen; wer Belieben darzu hat, und gerichtlichen Consens beschaffen kan, der hat sich daselbst zu melden.

## 10. Avertissements.

Da der Geck Gottsied Bernd zu Paserwak wieder seine Ehefrau die Grattenbergin Klage erhoben, daß sie nach geführter siederlicher Lebenart, endlich gar heimlich davon gegangen; so ist sie per Edictalea welche hieselbst zu Paserwak und zu Anklam aßgäert, in Termino den 25ten November a. c. vor unserer Regierung zum Verhör zu erscheinen citret worden, sub commissione, das bei ihrem Aussenbleiben die Ehe getrennet, und dem Pläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig verehelichen zu können: Welches der Bellagtin hiethurch in ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 15ten Augst, 1757.

Königlich Preussische Pommersche und Cammunsche Regierung.  
Da der Postillion Martin Schulz in Schlawe verstorb, und in dem mit seiner auch bereits verstorbenen Frau Maria Elisabeth Rohden errichteten Testamente, gedachter Rohden Freunde so Rthlr. vermacht, man aber nicht weiß, wo selbige anzutreffen; so werden solle hiesim binnen 3 Monaten prælustrischer Trift, als den 25ten November a. c. citret, sich in Empfangnahme dieses Geldes in Schlawe einzufinden.

Das Königliche Hof-Gericht zu Cöllin, hat ad instantiam des Geheimten Rath, Chvald Friderich von Herzbergs, in Sachen, contra, den Amts-Rath Otto Casimir Krüger zu Neu-Stettin, wegen Reitradirung der bezahlten österlichen Obligation, nachdem Beklagter Amts-Rath Krüger, fol. 87. Anzeige geleistet, wie des Supplicantes sel. Vaters, Hauptmann Caspar Dettsaf von Herzbergs an ihn ausgestellte Obligation auf 656 Rthlr. 15 Gr. Capital den 15ten April, 1720, datirt gewesen, dem etwanige Besitzer dieser Obligation, per Sentence, vom 2ten Junii a. c. aufgegeben, daß er gehalten sey, in Termino den 25ten December, a. c. solche gerichtlich zu exhibiren, oder Anzeige davon zu leisten, sub commissione, daß sonst des Besitzers etwaniges Recht und Besitzniß deren respektu Supplicantes, und der in Obligation bestimmten Hypothec erloschen, ihm auch niemahls daraus eine Action wieder Supplicantes, dessen Erben noch Possessoren Hypothec räthen seien, sondern er damit præcludirt seyn solle; welches also hiethurch, auf gegenheilige Kosten, durch 12 mahlige Eintragung sowohl in die Berlinischen

Linschen als Stettinschen Intelligentsi Zeitungen, öffentlich fund gemacht wird. Cöslin, den 17ten August, 1757.

Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Hof-Gericht.

Von dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin ist ad instantiam Anna Maria Coecius, gewesener Bürgер und Kürschner zu Stolpe, so in Stockholm ein Schwedischer Soldat geworden seyn soll, in puncto malitiose desertionis auf den 9ten Januarii a. f. edictaliter peremptorie citata, und die Proclamata in Cöslin, Stockholm und Baldenburg zu affischen verordnet worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 16ten September 1757.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Des Arrendatoris Petersdorfen Erben, haben aus dem Guthe Raseckow 800 Rthlr. erstritten, welche bey der Königlichen Regierung depositirt, und als die Auszahlung nicht über geschehen kan, bevor sie unter sich ausgemacht, wie viel einem jeden davon zu kommen; so ist dazu Terminus auf den 8ten Decemb'r a. c. angesehen; sämtliche Erben, die Witwe sowohl, als des Arrendatoris Petersdorf hinterbliebene Kinder, erster und zweiter Ehe haben sich aldann bey der Königlichen Regierung zu melden, und ihre Jura sub pana praeclus wahrzunehmen.

Zu Stargard ist in abgewichener Endte eine lose Person Mahmens Maria Lieden verstorben, welche einige Neubles und baares Geld hinterlassen, und da sich zu derselben Macolas bis bisher kein Eide gemeldet, der Aufenthalt ihrer etwanigen Unverwandten auch nicht zu erfahren; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und denen nächstens Erben der Maria Lieden zugleich ausgegeben, sich innerhalb 9 Wochen bey dem Stadtgerichte daselbst zu melden, und gehörig zu legitimiren, widerdrigensfalls, nach Verlauf derselben diese Verlassenschaft als ein Bonum vacans der Cammererey zugeschlagen, und niemands den weiter Rechte und Antwort gegeben werden wird.

Es ist in der Nacht vor dem Michaelisteste, ein überjähriges fahlbraunes Wallachsfohlen, von ohngefähr 8 bis 9 Viertel hoch, so an beiden Hinterfüßen, und zwar vom Hufe bis am ersten Gelenke weiße Haare hat, von der Wende zu Pansin weggekommen; wer die von Nachricht zu geben weiß, wo selbiges auftrettend ist, der beliebe solches dem Müller König zu Pansin, oder dem Brauer Herrn Hildebrandten zu Stargard anzugeben, welcher davor einen billigen Recompens zu geben sich erbietet.

Der Bürger Stork zu Demmin, hat sein in der Kubkraße belegenes Wohnhaus, an den Müller Meister Georg Lau verkauft; wer einzige Ansprache daran zu machen hat, muss sich innerhalb 3 Wochen zu Rathhouse sub pana praeclus melden, sein Recht darbun, und Bescheides gewärtigen.

Zu Cöslin verkauset der Bürger Meister Milke, seinen vor dem Mühlenthor am Teiche belegenen Garten, an den Bürger Christian Meister Wrasken um und für 9 Rthlr. 12 Gr. und ist belegen zwischen Herrn Grammenken Stadt; und zwischen Herrn Carl Müller Feldwerts: Wer hieran eine Ansprache zu haben vermeint, kan sich innerhalb 4 Wochen melden, sonst er weiter nicht gebüter, sondern zugleich nach Königlicher Verordnung am genöthiglichen Verlasttag verlassen werden soll.

Auf dem adelichen Guthe Nothen-Clemperow, welches 3 Meilen von Stettin, und eine Meile von Lüknitz gelegen, hat sich vor einigen Tagen auf der Weide ein brauner Wallach eingefunden; wer sich dazu legitimiren, und Attestato von seiner Herrschaft vorzeigen kan, kan selbigem daselbst finden und wiederum abholen.

Es soll das ebemahlige Landbauschreiber Kreysersche, modo seleni & legesrat Damzen Herren Erben Haus, in nächsten Rechtsage nach Martini c. gerichtlich vor und abgefasst werden; wer also ein ius contradicendi zu haben vermeint, kan sich deshalb im lobsamten Stadtgericht zu Stettin melden, und sein Recht wahrnehmen.

Es ist vor ohngefähr 5 Wochen ein Hengstfohlen, von ohngefähr ein und eitzen halben Jahr alt, brauner Couleur, mit einer weißen Stirne vor dem Kopfe, von der Weide zu Hohenzahlen vernist worden; wer von dem Aufenthalt dieses Hengstfohns Nachricht geben kan, der beliebe solches dem Bauer Martin Grums zu Hohenzahlen, oder dem Musico Reichenbergen in Stettin zu melden, wofür ein billiger Recompens erfolgen solle.

Es hat sich vor 5 Wochen auf der Hohenzahlschen Weide ein Stutfohlen, ohngefähr ein und ein halb Jahr alt, dunkelbrauner Couleur eingefunden. Wer sich hierzu legitimiren kan, hat sich daselbst bey dem Bauern Grums zu melden, welcher dasselbe gegen Erstattung der Kosten zu extradiiren bereit ist.

## 11. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 20en bis den 27ten October, 1757.  
 Bey der St. Jacobikirche: Meister Ervald Grolsch, Bürger und Mitmeister des Gewerks der Schiefer, althier, ein Witwer, mit Frau Hanna Friederica, geehrte Kirchbergin, verwohnte Schraderin.  
 Bey der St. Nicolai Kirche: Meister Johann Gottlieb Grau, Bürger und Schuster althier, mit Jungfrau Regina Elisabeth Lehren, das weyland Meister Gottfried Lohrs, Bürgers und Böttchirs nachlassene jüngste Jungfer Tochter:

## 12. Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene und abgegangene Schiffer.

### Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	5
das Quart	1	8	2
Stettinsches ordinair braun v. weiß Gerstenbier, die ganze Tonne	2	15	9 $\frac{1}{2}$
das Quart	1	8	2
auf Bouteilles gezogen	1	8	9
Weizenbier, die ganze Tonne	2	15	9 $\frac{1}{2}$
das Quart	1	8	2
die Bouteille	1	8	2

### Brottaxe.

	Pfund	Lott	Qu.
Für 2. Pf. Germel	7		
3. Pf. dito	10	2	
Für 3. Pf. schön Roggenbrot	17	1 $\frac{3}{4}$	
6. Pf. dito	2	3 $\frac{1}{2}$	
1. Gr. dito	5	3 $\frac{1}{2}$	
Für 6. pf. Hausbackenbrot	7	3	
1. Gr. dito	15	2	
2. Gr. dito	4	3 $\frac{1}{2}$	

### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Mindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	3
Hammetfleisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	6
Kuhfleisch	1	1	2

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19ten bis den 26ten October, 1757.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 9ten October sind althier 330. Schiffe abgegangen.  
 Num. 331. Isbrand Liebes, dessen Schiff die junge Anna, nach Amsterdam mit Schieholz, Dichlen, Klapholz, Tonnen- und Orhosäcke auch Tonnenböden.

331. Summa derer bis den 26ten October althier abgegangenen Schiffe.

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19ten bis den 26ten October, 1757.  
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 19ten October, sind althier 401. Schiffe angekommen.  
 Num. 401. Andreas Bodenhof, dessen Schiff St. Johannis, von Copenbagen mit Hering und Zucker.  
 403. Jens Paulsen, dessen Schiff Andreas, von Copenbagen mit Hering und Zucker.  
 404. Johann Matthiesen, dessen Schiff die Tugend, von Copenbagen mit Hering und Zucker.  
 405. Justinus Christensen, dessen Schiff die Lustigkeit, von Copenbagen mit Hering und Zucker.  
 406. Hans Hansen, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenbagen mit Hering und Zucker.  
 407. Hans Krüger, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenbagen mit Hering und Zucker.  
 407. Summa derer bis den 26ten October, althier angekommenen Schiffe.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen

Vom 9ten bis den 26ten October, 1757.

	Winspel	Schesel
Weizen	41.	19.
Roggen	188.	11.
Gerste	83.	18.
Mais		
Haber	14.	21.
Erdien	5.	22.
Buchweizen	3.	18.
Summa	338.	13.

### 13. Wölle

13. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 21ten bis den 27ten October, 1757.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Stein.	Koggan, der Stein.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zu									
Neuland	Hat	nichts	eingesandt						
Bahn	—	22 R.	22 R.	22 R.			22 R.		8 R.
Gelgard									
Werwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Cammin									
Cölnberg	2 R. 12 g.	30 R.	29 R. 12 g.	22 R.		12 R. 12 g.	28 R.		
Cöllin	2 R. 16 g.	28 R.	18 R.	20 R.		13 R.	26 R.		
Cöllin	2 R. 8 g.	26 R.	20 R.	19 R.		9 R.	25 R.		12 R.
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Damme									
Demmin	—	32 R.	24 R.	24 R.	28 R.	17 b. 18 R.	28 b. 30 R.		
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Freyenwalde									
Gary	—	36 R.	24 R.	29 R.	32 R.	20 R.	40 R.		
Golm									
Greiffenberg									
Greiffenhagen									
Gülow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kodes									
Lorenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Mastow									
Naugard									
Neuworp									
Pasewalde									
Penzlin									
Plathe									
Pölich									
Pölowo									
Pöltzau	3 R.	36 R.	24 R.	32 R.	32 R.	14 R.	36 R.		2 R.
Putz									
Raheduhrt									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rügenwalde									
Rummelsburg	—	30 R.	24 R.	22 R.	24 R.	8 R.	32 R.		
Schlawe	3 R.	33 R.	22 R.	19 R.	30 R.	18 R.	28 R.	20 R.	6 R.
Stargard	Hat	nichts	eingesandt						
Stepenitz									
Stettin, Alt	3 R. 6 g.	34 b. 36 g.	24 R. 12 g.	30 R. 12 g.	34 R.	19 b. 20 R.	34 b. 35 R.	29 b. 30 R.	4 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp	—	28 R.	25 R.	22 R.	26 R.	11 R.	—	—	—
Sternenmünde									
Tauerburg									
Treptow, H. Pomm.									
Treptow, D. Pomm.									
Uelkermünde	Haben	nichts	eingesandt						
Uelzen									
Wangenitz									
Werben									
Wolin									
Zadran									
Zinnow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.